

# Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudiengang Deutsches und Europäisches Recht und Rechtspraxis (LL.M.) (AMB Nr. Nr. 54/2017)

---

Herausgeber: Die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

**Nr. 117/2018**

Satz und Vertrieb: Abteilung Kommunikation, Marketing und  
Veranstaltungsmanagement

**27. Jahrgang/19. Dezember 2018**

---



# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den internationalen weiterbildenden Masterstudien- gang „Deutsches und Europäisches Recht und Rechts- praxis“ (LL.M.) (AMB Nr. Nr. 54/2017)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 15. November 2018 die erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen\*:

## **Artikel I**

Die Anlage Übersicht über die Prüfungen wird gemäß der Anlage dieser Änderungsordnung geändert.

## **Artikel II**

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

\* Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 13. Dezember 2018 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

Nr.	Name des Moduls	LP	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
1	Grundlagen des Rechts	5	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	ja
2	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	5	keine	Seminarprüfung inkl. schriftlicher Arbeit mit einem Umfang von bis zu 10.000 ZoL Sprache der Prüfung: Deutsch	nein
3	Einführung in die Spezialisierung	5	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit einem Umfang von bis zu 100.000 ZoL mit einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen und Verteidigung von 20 Minuten der Masterarbeit Sprache der Prüfungen: Deutsch oder Englisch	ja
<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>2</sup></b>					
Modulgruppe (aa)					
4a	Zivilrecht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional <sup>3</sup>
4b	Zivilrecht II	10	Kenntnisse des Moduls 4a Zivilrecht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
4c	Zivilrecht III	10	Kenntnisse des Moduls 4a Zivilrecht I	Klausur 240 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module und die Masterarbeit zu absolvieren.

<sup>2</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus mindestens 2 der Modulgruppen aa), bb) und cc) im Umfang von insgesamt 20 LP und ein weiteres Modul im Umfang von 10 LP der Modulgruppe dd) zu absolvieren.

<sup>3</sup> Von den 3 belegten Modulen mit je 10 LP im Fachlichen Wahlpflichtbereich fließen die besten beiden Modulabschlussnoten in die Gesamtnote ein.

<b>Nr.</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>	<b>Fachspezifische Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung</b>	<b>Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung</b>	<b>Benotung</b>
Modulgruppe (bb)					
5a	Öffentliches Recht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
5b	Öffentliches Recht II	10	Kenntnisse des Moduls 5a Öffentliches Recht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
5c	Öffentliches Recht III	10	Kenntnisse des Moduls 5a Öffentliches Recht I	Klausur 240 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
Modulgruppe (cc)					
6a	Strafrecht I	10	keine	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
6b	Strafrecht II	10	Kenntnisse des Moduls 6a Strafrecht I	Klausur 120 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
Modulgruppe (dd)					
7	Vertiefung der Spezialisierung	10	keine	Klausur 120 Minuten oder mündliche Prüfung 20 Minuten Sprache der Prüfung: Deutsch	optional
8	Praktika	10	keine	keine	nein